

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Die Fraktion  
DIE UNABHÄNGIGEN  
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich Fraktionen und Gruppen  
des Kreistages  
Dezernate

**bearbeitende Dienststelle**

Amt für Familie - 407

**Diensträume Hildesheim**

Bischof-Janssen-Straße 31

**Ansprechpartner/in**

Steffen Schwenke

**Raum**

577

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-5771

Fax: 05121 309 95-5771

steffen.schwenke@landkreishildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

29.09.2020

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**

(407)

**Datum**

12.10.2020

Anfrage Nr. 176/XVIII zur Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich die in Ihrem o.a. Schreiben gestellten Einzelfragen beantworte, möchte ich gern einige grundsätzliche Erläuterungen zur Bearbeitung von Anträgen auf Elterngeld geben.

Die Höhe des Elterngeldes hängt davon ab, wie viel Einkommen der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und ob und ggfls. wie viel Einkommen nach der Geburt wegfällt. Eltern mit höheren Einkommen erhalten 65 Prozent, Eltern mit niedrigeren Einkommen bis zu 100 Prozent des zu berücksichtigenden Einkommens.

Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld zwischen 300 Euro und 1800 Euro im Monat und das ElterngeldPlus zwischen 150 Euro und 900 Euro im Monat. Das Mindestelterngeld erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten, etwa auch Studierende, Hausfrauen oder Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben. Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen beispielsweise hinsichtlich Mehrkindfamilien, der Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II (Elterngeldfreibetrag). Es handelt sich insgesamt um eine relativ komplexe Sachbearbeitung, für die eine Vielzahl von Unterlagen benötigt wird.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden kurzfristig weitere Regelungen mit Blick auf Eltern in systemrelevanten Berufen, der Partnerschaftsbonusmonate oder des Bezuges von beispielsweise Kurzarbeitergeld getroffen, die zeitnah und rückwirkend zum 01.03.2020 administriert werden mussten. Hieraus ergab sich wiederum eine Vielzahl von Nachfragen und Beratungen für antragstellende Eltern. Darüber hinaus gab es in der Elterngeldstelle in jüngerer Zeit Personalwechsel, die einen erneuten Einarbeitungsaufwand mit sich brachten und aktuell noch bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

1.: *Von welcher regelmäßigen Bearbeitungsdauer ist derzeit auszugehen?*

Momentan werden in der Regel die Anträge, die Ende Juni/Anfang Juli 2020 gestellt wurden, bearbeitet.

2.: *a) Wann sind die Rückstände voraussichtlich abgebaut worden? b) Von welcher Bearbeitungsdauer ist danach auszugehen?*

Zu 2 a) Eine valide Aussage zum Abbau der Rückstände ist schwer zu treffen. Der Verlauf des Abbaupfades hängt von vielen Faktoren wie etwa der Bearbeitungsreife der Anträge, der beantragten Leistung und den zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen ab. Auch die Verfügbarkeit des eingesetzten Personals spielt hierbei eine Rolle. Die Verwaltung bemüht sich aber selbstverständlich, die vorliegenden Anträge so rasch wie möglich bearbeiten.

Zu 2b) Die angestrebte Bearbeitungsdauer liegt bei 4 Wochen nach Vollständigkeit der Anträge.

3.: *Werden ggf. offene Fragen zum Antrag zügig, d.h. möglichst kurzfristig nach dem Eingang des Antrages, geklärt, um weitere Verzögerungen zu vermeiden?*

Die Verwaltung bemüht sich, Fragen zeitnah zu klären und insbesondere berechnungsrelevante Unterlagen kurzfristig zu erhalten. Diese müssen allerdings oftmals zunächst noch durch die Antragstellenden bei Dritten, beispielsweise Arbeitgebern, beschafft werden.

4. *Sind ausreichende personelle Voraussetzungen für eine zügige Antragsbearbeitung geschaffen worden?*

Zwischenzeitlich sind zwei weitere Mitarbeiter\*innen mit einem Volumen von insg. 1,8 Stellen in der Elterngeldstelle eingesetzt worden und befinden sich dort in der Einarbeitung.

Aktuell findet eine weitere Personalauswahl nach externer Ausschreibung statt. Die sich damit ergebende Personalausstattung wird als ausreichend erachtet, um künftig die Bearbeitungsdauer von 4 Wochen nach Antragsvollständigkeit wieder erreichen zu können. Allerdings muss zunächst die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Knollmann